

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

28.12.2020  
Fe/Sc

RS 58-2020

## **Sonderrundschreiben:**

### **Corona: Regelungen zum Kurzarbeitergeld für das Jahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit RS 57-2020 vom 22.12.2020 haben wir Sie zuletzt zur Thematik Kurzarbeit während Corona informiert. Im Rahmen dieses Rundschreibens haben wir mitgeteilt, dass eine Fachliche Weisung hierzu in Vorbereitung ist. Diese Fachliche Weisung „Regelungen zum Verfahren Kurzarbeitergeld für das Jahr 2021“ (Weisung 202012024 vom 23.12.2020) liegt nunmehr vor und kann als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 58-2020) abgerufen werden.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf den Punkt 2.3. Urlaub, worin Ausführungen zum Umgang mit Resturlaub gemacht werden. Hier gab es nach unserer Kenntnis anderslautende Aussagen gegenüber einzelnen Mitgliedsunternehmen seitens des Arbeitgeberservice der regionalen Agentur für Arbeit in Herford. Soweit Sie auf diese Auskünfte Planungen für die Kurzarbeit in 2021 vorgenommen haben, raten wir Ihnen hierzu dringende Rücksprache mit der für Sie zuständigen Stelle im Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit an.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team